



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Tipps & Termine

Europäischer Justiztag auf Schloss Schwarzenberg

Auch dieses Jahr beteiligt sich das Museum PERLA CASTRUM – Ein Schloss voller Geschichte am 25.10.2021 wieder am **Europäischen Justiztag**. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten werden an diesem Tag zu den angegebenen Zeiten verschiedene Programmpunkte angeboten. Das Schloss Schwarzenberg bildet einen originalen Schauplatz – hier gab es ein Gericht, ein Verlies, ein Gefängnis sowie eine Folterkammer.

Lernen Sie um **11:00 Uhr und 16:00 Uhr** bei einer **einstündigen Führung** die alten Gerichts- und Gefängnisräume kennen. Der Bogen wird von der Geschichte der Gerichtsbarkeit im Mittelalter in Schwarzenberg über das königlich sächsische Amtsgericht bis zum Kreisgericht 1990 gespannt.

Erleben Sie schließlich um **17:30 Uhr** hautnah **einen historischen Gerichtsprozess**. Das kleine, einstündige **Schauspiel** veranschaulicht die Verhandlung der letzten Hinrichtung in Schwarzenberg und wird von Museumsmitarbeitern sowie Stadtführern zum Leben erweckt.

vom Oberlandesgericht Dresden Herrn Dr. Dr. Kloose, welcher seine dortige Arbeit und Funktion vorstellt. Zudem berichtet ein Museumsmitarbeiter über seine Schöffentätigkeit am Landgericht Chemnitz.

Das Museum PERLA CASTRUM – Ein Schloss voller Geschichte freut sich auf Ihren Besuch!

Die am 25.10.2021 erworbene Eintrittskarte berechtigt zur Teilnahme an der Führung, der Gerichtsverhandlung sowie an der Gesprächsrunde mit Herrn Dr. Dr. Kloose. Die alleinige Teilnahme an einer der beiden Führungen zum Justiztag kostet 3,00 €.

Aufgrund der begrenzten Teilnehmeranzahl wird um eine **Voranmeldung** zu allen Programmpunkten gebeten. Bitte beachten Sie die ausgehängten Informationen vor Ort sowie unter www.perlacastrum.de.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag: 10:00 - 17:00 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 03774/23389, E-Mail-Adresse perla.castrum@schwarzenberg.de oder auf der Internetseite der Stadt Schwarzenberg www.schwarzenberg.de.

Hintergrund:

Am 5. Juni 2003 haben die Ständigen Vertreter der Außenminister des Europarates entschieden, gemeinsam mit der Europäischen Kommission einen Europäischen Tag der Ziviljustiz ins Leben zu rufen. Am 25. Oktober wird seitdem jährlich der Europäische Tag der Ziviljustiz begangen, um den Bürgern die Justiz näher zu bringen und sie über ihre Rechte zu informieren.



Den Abschluss des Europäischen Justiztages auf Schloss Schwarzenberg bildet um **19:00 Uhr eine Gesprächsrunde** im Museum mit dem **vorsitzenden Richter**

Mit Blick auf den Winter: Anliegerpflichten auf den Gehwegen im Stadtgebiet

Die Pflicht zur Straßenreinigung und zum Winterdienst ist für Gehwege an Straßen innerhalb der bebauten Ortslage der Stadt Schwarzenberg auf die **Grundstückseigentümer** durch die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Schwarzenberg übertragen.

In verkehrsberuhigten Bereichen (z.B. Altstadt- und Vorstadt), wo Gehwege nicht vorhanden sind, gilt entsprechend § 51 Abs. 3 SächsStrG ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg.

Wenn sich an einer Straße beidseitig Gehwege befinden, so ist der Eigentümer des jeweils anliegenden Grundstücks verpflichtet.

Bei Straßen mit einseitigem Gehwegen wechselt die Verpflichtung jährlich: Im geraden Jahr ist der unmittelbare Anlieger, im ungeraden Jahr der Eigentümer der gegenüberliegenden Straßenseite für den Winterdienst zuständig. Somit sind 2021 die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke auf der gegenüberliegenden Straßenseite verpflichtet.

Die Verpflichtung zum Winterdienst auf den Gehwegen entlang

ihrer Grundstücke bzw. der gegenüberliegenden Straßenseite beinhaltet, dass:

- bei Schneefall die Gehwege in einer solchen Breite von Schnee zu räumen sind, dass die Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet, insbesondere der Begegnungsverkehr möglich ist.
- bei Glätte die Gehwege derart und rechtzeitig zu bestreuen sind, dass Gefahren nicht entstehen können.
- Außerdem ist für jedes Hausgrundstück ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang von mindestens 1,25 m zu räumen.

Die Gehwege sind an Werktagen bis 7:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen bis 9:00 Uhr von Schnee und Eis zu räumen und zu streuen. Die Maßnahmen sind täglich bis 20:00 Uhr zu wiederholen, soweit dies zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum erforderlich ist.

Die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Schwarzenberg kann im Internet unter www.schwarzenberg.de eingesehen werden. Auskunft erteilt das Bauamt der Stadt Schwarzenberg.



Dein Zuhause. Deine Perspektive. Dein Welterbe.
JETZT bist DU gefragt!

Gemeinsam wollen wir unsere Heimat und
unsere Erbe gestalten und weiterentwickeln.

Deswegen fragen wir DICH!

Hier geht's
zur Umfrage

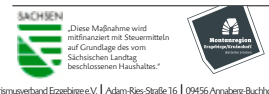


Wir benötigen maximal 10 Minuten deiner wertvollen Zeit.
Deine Antworten werden streng vertraulich behandelt
und anonymisiert ausgewertet und aufbereitet.

Als Dankeschön verlosen wir unter allen Teilnehmern:

- 1 Übernachtung mit Frühstück im Kurhotel Bad Schlema für 2 Personen im DZ mit Frühstück
- 1 bergmännischer Abendschmaus im Restaurant „2000Acht“ – hier erwartet euch der original Hutzenburger, eigens kreiert anlässlich der Verleihung des Welterbe-Titels 1 Weiterbe-Übernachtungskästli

PS: Bitte nimm nur teil, wenn du im Erzgebirge wohnhaft bist.



Tourismusverband Erzgebirge e.V. | Adam-Ries-Straße 16 | 109156 Annaberg-Buchholz

Informationen zum Verkehrsgeschehen in Schwarzenberg

Am Bleysteig

Auf der Straße Am Bleysteig in der Schwarzenberger Ortschaft Bermgrün, zwischen den Hausnummern 5 und 20, haben Arbeiten zur Erneuerung der Fahrbahn begonnen.

Die Arbeiten im Auftrag der Stadt Schwarzenberg werden unter Vollsperrung für den Fahrzeugverkehr ausgeführt. Bauende ist für den **30. November 2021** geplant.

Gartenweg

Seit dem **11. Oktober 2021** ist in der Ortschaft Pöhla auf dem Gartenweg, Höhe Hausnummer 4, die Durchfahrt nicht möglich. Grund für diese Vollsperrung für den Fahrzeugverkehr ist der Kanalbau und das Verlegen einer Trinkwasserleitung. Die Sperrung dauert **voraussichtlich bis zum 31. Oktober 2021**. Die **Kindertagesstätte** der Pöhlbachzwerge bleibt über die Straße Am Pfeilhammer erreichbar.

Lichttraumprofil muss freigehalten werden

Das Lichttraumprofil ist insbesondere im Bereich vom öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen von Bedeutung. Um einen störungsfreien und sicheren Verkehrsablauf zu gewährleisten, ist das Lichttraumprofil innerorts mit nachfolgenden Maßnahmen freizuhalten:

- **4,50 m in der Höhe über Fahrbahnen einschl. Seiten- und Parkstreifen**
- **2,50 m in der Höhe über Rad- und Gehwegen**
- **0,75 m in der Breite über den Fahrbahnrand hinaus**

Für öffentliche Verkehrsflächen innerhalb der Stadt Schwarzenberg ist die Stadtverwaltung Straßenbausträger. Dieser hat eine Straßenverkehrssicherungspflicht. Die Freihaltung des Lichttraumprofils ist ein Teil dieser Verkehrssicherungspflicht. Anpflanzungen auf angrenzenden Grundstücken dürfen den Straßenverkehr nicht durch z.B. hineinragende Äste gefährden. Weiterhin darf es nicht zu Sichtbehinderungen von Verkehrsteilnehmer/innen kommen. So sind gerade Sichtdreiecke an Straßen-

einmündungen bzw. – kreuzungen prinzipiell freizuhalten.

Aber auch die **privaten Grundstückseigentümer** haben dementsprechende Pflichten. Jeder Grundstückseigentümer hat eine allgemeine Verkehrssicherungspflicht bezüglich der auf seinem Grundstück befindlichen Bäume, Sträucher, Grundstückseinfriedungen, wie Hecken u.a. – besonders, wenn diese neben oder nahe an öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Gehwege, etc.) stehen. Keinesfalls dürfen die Anpflanzungen die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen.

Um den Pflichten als Straßenbausträger nachzukommen, ist es erforderlich, die privaten Grundstückseigentümer, deren Grundstücksbepflanzungen eine Gefahr für den Verkehrsraum darstellen, auf die Beeinträchtigungen hinzuweisen und zur Beseitigung aufzufordern. Kommt der private Grundstückseigentümer dem nicht nach, ist der Straßenbausträger berechtigt, die entsprechende Gefahrenquelle zu beseitigen. Der Grundstückseigentümer hat die Beseitigung zu dulden.

Verschiedenes

Stadtschönheiten zu Gast in Schwarzenberg

Die Stadt Schwarzenberg ist seit diesem Jahr Mitglied der **Arbeitsgruppe „Stadtschönheiten“** der **Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen TMGS**.

Das **diesjährige Arbeitstreffen** der AG wurde am 06.10.2021 in Schwarzenberg durchgeführt.

In der touristischen Marketing-Kooperation sind insgesamt 14 Städte aus dem Freistaat Sachsen vertreten. Dazu zählen u.a. Zittau, Görlitz, Grimma, Torgau und Annaberg-Buchholz sowie seit diesem Jahr auch die Perle des Erzgebirges.

Bei einer Führung konnten sich die Partner aus den anderen Städten auch gleich ein Bild vom touristischen Angebot der Stadt Schwarzenberg machen.

Während der Sitzung wurde unter Leitung der TMGS beraten, welche gemeinsamen Marketingmaßnahmen zur gezielten Gästewerbung durchgeführt wurden bzw. in den kommenden Monaten durchgeführt werden sollen. Dabei wurden der neue Katalog „Stadtschönheiten“ der TMGS ebenso vorgestellt wie neue touristische Info-Karten für den polnischen und tschechischen Markt.

Für die nächsten Monate ist u.a. eine Medien-Kampagne für Social-Media-Kanäle geplant, die auf Facebook, Instagram und Co. zeitgemäß für Sachsens Stadtschönheiten werben wird.

Für Schwarzenberg bietet sich durch die Mitarbeit in der AG die Möglichkeit, die Stadt überregional noch bekannter zu machen.

Tag des offenen Denkmals in Schwarzenberg gut besucht

Unter dem Jahresmotto „Sein & Schein – in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege“ fand am 12. September 2021 auch in Schwarzenberg der Tag des offenen Denkmals statt.

An insgesamt 5 Orten konnten Interessierte der Geschichte auf die Spur kommen und Interessantes zu „Sein & Schein“ erfahren.

Zur Führung entlang des Eisenbahnlehrpfades mit Tunnelbesichtigung konnten ca. 60 Teilnehmer gezählt werden.

Auf dem Alten St. Georgenfriedhof lauschten bei den beiden Führungen insgesamt knapp 60 Teilnehmer den Ausführungen von Türmer Gerd Schlesinger.

Aber auch die Angebote im PERLA CASTRUM – Ein Schloss voller Geschichte und in der Kirche St. Annen Grünstädte und St. Georgen wurden genutzt.

Die gute Resonanz erfreute die Stadtverwaltung und alle beteiligten Organisatoren.

Hintergrund:

Jedes Jahr lädt die Deutsche Stiftung Denkmalschutz am 2. Sonntag im September in ganz Deutschland ein, Denkmale zu entdecken und in neuer ungewohnter Perspektive zu erleben. Ziel ist es, Geschichte greif- und erfahrbar zu machen. Bürger sollen an Geschichten teilhaben und so nachhaltig das Bewusstsein für Denkmale und Denkmalpflege gestärkt werden.

Bis Juli 2022 wird jeden 1. Freitag
im Monat ein neuer Begriff
gesucht.



Zwei Wochen nach Veröffentlichung
auf YouTube
kommt unser
"Bargmaa Kurt" und
stellt uns den
gesuchten Begriff vor.



IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Ruben Gehart, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Schwarzenberg;
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg